Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0687/2026 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Altstadt betreffend **Nutzung der Tegut Filialen (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1) **Wer ist Immobilieneigentümer? Falls es sich um eine städtische oder stadtnahe Gesellschaft handelt, was ist der Stadt zum Sachstand bekannt? Falls es sich um einen privaten Eigentümer handelt, war die Stadt mit diesem schon in Kontakt? Falls nein, warum nicht?**

2) **Ist die städtische Wirtschaftsförderung involviert und bemüht sich um eine sinnvolle Nachnutzung dieser (und auch anderer Filialen im Stadtgebiet)? Falls nein, ist dies noch geplant?**

3) **Welche Maßnahmen sieht die Stadt vor, um die Nahversorgung aufrecht zu erhalten und einen Leerstand zu vermeiden?**

Zu 1), 2) und 3):
Beim Eigentümer der Immobilie in der Holzhofstraße 9 handelt es sich um nicht um eine städtische oder stadtnahe Gesellschaft, sondern um einen privaten Eigentümer.

Die Wirtschaftsförderung hat Kontakt zum Eigentümer aufgenommen, um ihre Unterstützung anzubieten.

Sollte die Filiale in der Holzhofstraße nicht übernommen werden können, steht die Wirtschaftsförderung mit anderen Filialisten des Lebensmitteleinzelhandels im Austausch, die auf der Suche nach Immobilien in Innenstadtlage sind. Gleichwohl ist zunächst die Prüfung des Bundeskartellamts abzuwarten, die hinsichtlich einer möglichen Übernahme der tegut-Filialen durch EDEKA und REWE derzeit durchgeführt wird.

Durch den Austausch mit interessierten Filialisten und ggf. die Herstellung des Kontakts zum Immobilieneigentümer setzt sich die Wirtschaftsförderung aktiv dafür ein, einen Leerstand in der modernisierten Immobilie zu vermeiden sowie eine attraktive Nahversorgung in der Altstadt sicher zu stellen.

Mainz, 28. April 2026

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete